

GEWERBEANMELDUNG

EINZELUNTERNEHMEN (EU)

EINGETRAGENES EINZELUNTERNEHMEN (e.U.)

FÜR DIE ONLINE-GEWERBEANMELDUNG IN DER WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN BENÖTIGEN SIE

- **Adresse** des Unternehmensstandortes in Wien
- exakte(r) **Gewerbewortlaut(e)** (Gewerbeabklärung im Rechtsservice der WKW T +43 1 514 50-1010)
- **Datum**, ab wann man das Gewerbe ausüben will
- **NUR bei e.U. erforderlich:** Firmenbuchauszug (nicht älter als 6 Monate) – FB-Beschluss reicht nicht für eine Gewerbeanmeldung aus!

PERSÖNLICHE ANWESENHEIT UND FOLGENDE DOKUMENTE DES EINZELUNTERNEHMERES BZW. VERTRETUNGSPERSON MIT AUSWEIS UND VOLLMACHT

- gültiger Reisepass (und gültiger Aufenthaltstitel bei nicht EU/EWR-Bürgern) / Personalausweis
 - oder Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis und Ausweis
 - Heirats-/Scheidungsurkunde (NUR wenn geändert Name nicht im Reisepass!)
 - Titelnachweis (NUR wenn nicht im Reisepass eingetragen!)
- **NUR wenn Sie in den letzten 5 Jahren nicht durchgehend in Österreich gemeldet waren:** Strafregisterbescheinigung aus dem Ausland (im Original und beglaubigter Übersetzung, nicht älter als drei Monate)
- **NUR bei Anmeldung durch eine Vertretungsperson erforderlich:** Vom Einzelunternehmer ausgefüllte und unterschriebene §13 Erklärung betreffend das Nichtvorliegen von Gewerbeausschlussgründen ([Formular](#))

ZUSÄTZLICH, BEI REGLEMENTIERTEN GEWERBEN

- Befähigungsnachweis
 - oder Bescheid über eine individuelle Befähigung
 - oder Bescheid über die Anerkennung von Berufsqualifikationen aus dem Ausland

ZUSÄTZLICH, BEI ANSTELLUNG EINES GEWERBERECHTLICHEN GESCHÄFTSFÜHRERS

- **Persönliche Dokumente** (wie oben)
- **Anmeldebestätigung** der WGKK (Ausstellung erfolgt max. 1 Monat vor Gewerbeanmeldung)
- **Einverständniserklärung** des gewerberechtl. GF ([Formular](#))
- **Befähigungsnachweis** (NUR bei reglementierten Gewerben erforderlich)

Um eine wirksame Anmeldung durchführen zu können, benötigen wir Ihre vollständigen, korrekten Angaben! Vergünstigungen nach dem NEUFÖG werden berücksichtigt. Bei Unklarheiten, Klärung vorab unter T +43 1 514 50-1050.

Die **Gewerbeanmeldung** in der Wirtschaftskammer Wien **Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien** ist, aufgrund der derzeitigen Situation, **nur mit vorheriger Terminvereinbarung und 3-G-Nachweis möglich.**

Bitte beachten Sie, dass Sie im Haus der Wiener Wirtschaft Mund-Nasen-Schutz tragen müssen, kommen Sie - wenn möglich - ohne Begleitung (Ausnahme: Übersetzer, gemeinschaftliche Gründung) und halten Sie bitte 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen.

Dieses Infoblatt ist ein Produkt des **Gründerservice der Wirtschaftskammer Wien.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Gründerservice T +43 1 51450-1050 | E gruenderservice@wkw.at
Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr und eine Haftung des Autors oder der Wirtschaftskammer Wien ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Stand: 06.08.2021